



## **Richtlinien für die Benutzung der Reitanlage**

### **Grundsätzliches**

- Die Benutzung der Anlage ist grundsätzlich nur Vereinsmitgliedern mit aktiver Mitgliedschaft gestattet. Vereinsfremde bedürfen einer Genehmigung durch ein Vorstandsmitglied.
- Das Reiten in der Halle und auf den Reitplätzen der Anlage erfordert von jedem Reiter und jeder Reiterin Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme.
- Der Belegungsplan der Halle und der Außenplätze hat Benutzungsvorrang und ist unbedingt zu beachten. Sonderaushänge und Ankündigungen sind dem schwarzen Brett zu entnehmen.
- Um die Unfallgefahr zu verringern werden Eltern gebeten darauf zu achten, dass ihre Kinder nicht in der Reitbahn spielen oder unnötigen Lärm verursachen.
- Der Umgang mit dem Pferd sollte grundsätzlich nur mit der entsprechenden Sicherheitsausrüstung (Reitkappe, etc.) erfolgen.
- Beschädigungen an der Anlage oder am Hindernismaterial sind umgehend bei einem Vorstandsmitglied zu melden.
- Die Anlage – und vor allem der Schulparkplatz - ist unbedingt sauber zu verlassen.

### **Verhalten bei der Benutzung von Halle und Außenplätzen**

1. Das Betreten und Verlassen der Reitbahn ist mit dem Ruf „Tür Frei“ anzukündigen.
2. Im Schritt ist der zweite Hufschlag zu benutzen.
3. Das Nachgurten sollte möglichst in den Zirkelmittelpunkten geschehen.
4. Longieren von Pferden außerhalb der Longierzeiten ist grundsätzlich nur mit Zustimmung der bereits anwesenden Reiterinnen und Reiter erlaubt. Außerdem ist das Longieren und Führen am Stallhalfter während des laufenden Reitbetriebes nicht erlaubt.
5. Private Unterrichtserteilung aus der Mitte der Reitbahn ist nur zulässig, wenn keiner der anwesenden Reiter/innen widerspricht!
6. Pferdeäpfel sind aus der Bahn zu entfernen.
7. Vor dem Verlassen der Bahn sind die Hufe auszukratzen.
8. Der Hufschlag ist nach dem longieren mit dem Rechen zu begradigen.

**Vielen Dank!**